



Gemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

An die Mitglieder des
Rates der
Gemeinde Sottrum

27363 Sottrum

Postfach 1109

Hausanschrift:

27367 Sottrum

Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0

Telefax (042 64) 83 20-50

Auskunft erteilt

Herr Bischof

Durchwahl

0 42 64 / 83 20-24

Datum

14.01.2015

Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der am, **Montag, den 26.01.2015, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** stattfindenden **Sitzung des Rates der Gemeinde** lade ich hiermit ein.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 08.12.2014
4. Querungshilfen im Ortskern
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
7. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

GS/2015/004

GS/2015/012

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Krahn
Bürgermeister

Beglaubigt:

Gemeindedirektor



Beschlussvorlage Nr. GS/2015/012

Federführend: Interne Dienste		Status: Verfasser:	öffentlich Bischof		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
26.01.2015	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat angeregt, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass die beiden stellvertretenden Bürgermeister künftig gleichberechtigt sind.
Ein Satzungsentwurf liegt der Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sottrum beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 11.06.1997.

Gemeindedirektor

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde **Sottrum**

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Sottrum in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Bürgermeister wird in den Angelegenheiten nach § 81 Abs. 2 NKomVG durch zwei stellvertretende Bürgermeister vertreten.“

Abs. 3 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt sofort in Kraft.

Sottrum, den

Bischof
Gemeindedirektor